

# **BKS Info zu den drei Cornoavirus-Phasen**

19.3. / 20.3.20, 09.03 / 14:03 / 16:03 Uhr

**Phase 1: Aussetzung Schulpflicht und Aufbau Betreuungsangebot** (Sofortmassnahme)

**Phase 2: Arbeitsmaterialien für Schülerinnen und Schüler** (17. März bis Frühlingsferien)

**Phase 3: Fernunterricht** (bei Bedarf nach den Frühlingsferien)

## **Phase 1, Aussetzung Schulpflicht und Aufbau Betreuungsangebot (Sofortmassnahme) Häufige Fragen und Antworten**

Die Schulpflicht ist temporär ausgesetzt und die Schulen sind in der Pflicht, ein Betreuungsangebot aufzubauen für Kinder, die nicht zuhause betreut werden können. Die temporäre Aufhebung der Schulpflicht bedeutet, dass vorläufig kein Unterricht stattfindet.

### **Betreuungsangebot**

Die Schulen sind in der Pflicht, ein Betreuungsangebot sicherzustellen.

### ***Für wen ist das Angebot?***

Das Betreuungsangebot ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, deren Eltern die Betreuung Zuhause nicht übernehmen können, weil sie beispielsweise arbeiten (z.B. Gesundheitswesen, Logistik und Grundversorgung) und deshalb die Betreuung der Kinder nicht übernehmen können oder diese einer Person einer Risikogruppe übertragen müssten.

Das Angebot darf nur von gesunden Kindern und Jugendlichen besucht werden. Die Eltern stehen weiterhin in der Pflicht, die Schulen über die An- bzw. Abwesenheit ihres Kindes zu informieren. Die Schule kommuniziert gegenüber den Eltern die entsprechenden Modalitäten.

### ***Was gilt es im Umgang mit Risikogruppen zu beachten?***

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Unterrichtsvorbereitung, Telefonate, Information und Kommunikation für die Schule).

### ***Was ist zu beachten und welche Formen sind möglich?***

Während des Betreuungsangebots sind die bekannten Hygiene- und Schutzmassnahmen zu befolgen.

Mögliche Formen während des Betreuungsangebots sind beispielsweise:

Lesen in der Schulbibliothek, Gesellschaftsspiele, Rätsel- und Knobelaufgaben, Zeichnen und Gestalten, Schulhausgestaltung, Singen und Musizieren, Theater spielen, Experimentieren, Bewegung und Sport (ohne Körperkontakt)

## **Phase 2:**

### **Arbeitsmaterialien für Schülerinnen und Schüler (17. März bis Frühlingsferien)**

#### **Häufige Fragen und Antworten**

In den nächsten Tagen und während den nächsten Wochen bis zu den Frühlingsferien können die Schulen beziehungsweise die Lehrpersonen den Kindern und Jugendlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen und auch Aufträge erteilen, sofern sie über die entsprechenden Möglichkeiten und Personalressourcen verfügen. Die Aufgaben und Aufträge sollen dem Üben und Festigen des bisherigen Schulstoffs dienen. Es findet jedoch weiterhin kein systematischer Unterricht nach Lehrplan statt; es werden keine Prüfungen geschrieben oder Noten vergeben.

Die zweite Phase wird zudem genutzt, um eine allfällige dritte Phase vorzubereiten: Aufgrund der sich täglich verschärfenden Lage ist nicht auszuschliessen, dass das Verbot zu Präsenzunterricht über die Frühlingsferien hinaus verlängert werden muss. Die Lehrpersonen und die Schulen sind angehalten, sich auf eine längere Periode ohne Präsenzunterricht vorzubereiten. Sie werden dabei unterstützt durch das BKS, das die Arbeiten mit den Schulverbänden (alv, VSLAG, VASP, LCH, etc.) und der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) koordiniert.

## **Phase 3:**

### **"Fernunterricht" (bei Bedarf nach den Frühlingsferien)**

#### **Häufige Fragen und Antworten**

Es ist möglich, dass der Präsenzunterricht auch nach den Frühlingsferien verboten bleibt. In diesem Fall wird im Aargau die Schulpflicht wieder eingeführt und ein lehrplangestützter Unterricht angeboten, allerdings in anderer Form. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zuhause zu berücksichtigen. Das Departement BKS ist mit Hochdruck daran, die für die Phase 3 geltenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Diese Rahmenbedingungen werden so rasch wie möglich kommuniziert. Sie umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Lehrplan / zu vermittelnde Kompetenzen
- Lehrmittel / Lehrinstrumente / Lernmaterialien
- Organisation und Umfang des Lernens
- Beurteilung / Promotion / Laufbahnentscheide
- Leistungstests Checks / Abschlusszertifikat
- Einsatz Lehrpersonen / Schulleitungen / Rolle der Schulpflege
- Betreuungsangebot
- Unterstützungsangebote für das Lernen zuhause

Ob eine solche dritte Phase erforderlich sein wird, und wie lange diese dauern würde, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.